

19.09.90

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Bausparkassen

Punkt 12 der 619. Sitzung des Bundesrates am 21. September 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat begrüßt die wesentliche Zielsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs, den deutschen Bausparkassen das Auslandsgeschäft, insbesondere in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zu ermöglichen. Damit wird ein wichtiger Schritt zur Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen getan.

Der Bundesrat hält eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs noch in dieser Legislaturperiode für unbedingt erforderlich, damit die deutschen Bausparkassen ihre Dispositionen im Hinblick auf den europäischen Finanzraum treffen und ihre Marktchancen wahrnehmen können.

Ausgeliefert am 19. SEP. 1990